

## Bezirk Unterfranken

## Bezirksverwaltung

## **ABDRUCK**

BEZIRK UNTERFRANKEN | Postfach 51 20 | 97001 Würzburg

Stadt Ochsenfurt Stadtbauamt Hauptstraße 39 97199 Ochsenfurt Fischereifachberatung Silcherstraße 5 97074 Würzburg

Tel. 0931 79 59-0 Fax: 0931 79 59-2403 www.bezirk-unterfranken.de

m.kolahsa@

bezirk-unterfranken.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen Auskunft erteilt Durchwahl Zimmer Würzburg Sch/le/395/2148, vom 04.06.2020, 73031/16-1053986 Herr Michael Kolahsa 1403 G 68 20.07.2020 Arz Ingenieure GmbH & Co.KG

Stadt Ochsenfurt, Bebauungsplan "Zeubelried III, Eichenweg", Stadtteil Zeubelried; Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB;

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der Unterlagen für den Bebauungsplan "Zeubelried III, Eichenweg" bestehen im öffentlichen fischereifachlichen Interesse keine grundsätzlichen Einwendungen. Es wird aber um Beachtung / Berücksichtigung der folgenden Punkte bei der weiteren Planung gebeten:

- a) Werden im Zuge des Bebauungsplanes wasserrechtliche Tatbestände erfüllt, ist die Fischereifachberatung als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.
- b) Die Vorgaben des im März 2018 aktualisierten Merkblatts Nr. 4.4/22 (Anforderungen an die Einleitung von Schmutz- und Niederschlagswasser) ist bei der Beseitigung des im neuen Bebauungsgebiet anfallenden Mischwassers zu beachten.
- c) Anfallende Niederschlagswasser im neuen Bebauungsgebiet, die über die bestehenden Entwässerungssysteme abgeleitet werden und dadurch eventuell über die Mischwasserentlastunganlagen in den Steinbachsgraben (oder andere Oberflächengewässer) gelangen, dürfen zu keiner Verschlechterung der bisherigen Gewässergüte (gemäß Saprobie) führen.
- d) Zum Schutz der Gewässerfauna und -flora sind Vorkehrungen zu treffen, die sicher verhindern, dass wassergefährdende Stoffe (z.B. bei einem Feuerwehreinsatz anfallendes Löschwasser) über die Entwässerungsanlagen ins Gewässer bzw. in die Kläranlage gelangen können. Beispielsweise durch Errichtung eines entsprechenden Schachtes mit Absperrschieber innerhalb des Mischwassersystems. Siehe hierzu auch die Leitlinien zur Schadenverhütung der deutschen Versicherer -

VdS 2557: 2013-03(01). Diesbezüglich sollte sich der zuständige Kreisbrandmeister äußern bzw. mit einbezogen werden.

- e) Bei der Pflege von Grünflächen, die über das Regenwasserkanalsystem entwässern, ist der Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln zu untersagen.
- f) Da keine Regenwasserbehandlung vorgesehen ist, sollte aus Gründen des Gewässerschutzes ein Verbot zum Autowaschen ausgesprochen werden.
- g) Bei der Dacheindeckung und Fassadenverkleidung ist die Ausführung von kupfer-, zink-, titanzinkund bleihaltigen Materialien wegen der hohen Schwermetallkonzentrationen nicht zulässig.
- h) Für die Regenrückhaltung bietet es sich an, dass im neuen Baugebiet, der Einbau von Zisternen gefördert bzw. doch vorgeschrieben wird.
- i) Bestehende Mischwassereinleitungsstellen in Oberflächengewässer sind den neu hinzukommenden Einleitungsmengen ggf. hinsichtlich Kolkschutz und Sohlsicherung fischfreundlich, unter Berücksichtigung von Schon- und Laichzeiten der im betroffenen Gewässer vorkommenden Fischarten, anzupassen. Eine Vorprüfung des Einzelfalles wird aus fischereifachlicher Sicht empfohlen.
- j) Fischereirechtsinhaber bzw. Fischereiausübungsberechtigte am Gewässer, die durch den Bebauungsplan betroffen sind, sind zu informieren und zu hören.

Um Übersendung eines Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes "Zeubelried III, Eichenweg" bzw. um Beteiligung im weiteren Verfahren wird gebeten.

Hinweis:

Das Ingenieurbüro für Bauwesen ARZ INGENIEURE erhält einen Abdruck dieses Schreibens

Mit freundlichen Grüßen

Michael Kolahsa

## In Abdruck an:

ARZ INGENIEURE Kühlenbergstr. 56 97078 Würzburg

mit der Bitte um Kenntnisnahme.